

Edictal-Citation.

Von den unterzeichneten Gerichten ist

A

Behufs der Cassation der nachstehend sub. C aufgeführten alten Hypotheken auf Antrag des Besitzers

B

zu Ermittlung des Lebens oder Todes

1) des am 13 März 1787 gebornen im Jahre 1812 mit den schwarzen Dragonern in die Campagne nach Rußland gezogenen Johann Christian Lommatsch aus Schmiedewalde und

2) der am 21. März 1779 geborenen und im Jahre 1795 oder 1796 von ihrer Heimath weg und nach Dresden um dort Dienste zu suchen, gegangenen Johanne Christiane Lommatsch ebendaher,

welche seit den angegebenen Zeiten keine Nachrichten von sich gegeben haben und deren Vermögen in je einem Viertel an den in deposito befindlichen 37 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. besteht, auf Antrag deren Geschwisterkinder in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 mit Erlassung von Edictalien zu verfahren gewesen:

Gerichtswegen werden daher

ad A

alle diejenigen, welche als Gläubiger, Cessionarien oder sonst aus einem Grunde an den hypothecirten Posten Ansprüche zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses und Verlust ihrer Ansprüche,

die, auch beziehentlich der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

ad B

die Abwesenden, sowohl alle diejenigen, welche an dem zurückgelassenen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen erstere unter der Verwarnung der außerdem erfolgenden Todeserklärung letztere bei Strafe des Ausschlusses und Verlust ihrer Ansprüche, auch beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch öffentlich vorgeladen,

den ersten April 1846

zu rechter früher Gerichtszeit vor uns an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche anzumelden, solche zu quantifiziren und zu bescheinigen, mit dem nach Befinden zu bestellenden Contradictor rechtlich zu verfahren, binnen 7 Tagen zu beschließen und hierauf

den ersten Mai 1846

der Intotation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntniß oder der Abfassung und Publication eines Gerichtsbescheids, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen um 12 Uhr Mittags für bekannt gemacht angenommen werden wurde gewärtig zu sein.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen hier oder in der Nähe des Gerichts wohnhafte Bevollmächtigte bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Schloß Rothschönberg, den 3. October 1845.

Die von Schönbergischen Gerichte.

Gustav Leonhardi,
Ger.-Dir.

Betrag der Schuld.	Object der Hypothek.	Name des Gläubigers.	Name des Besitzers unter dem die Hypothek entstand.	Name des jetzigen Besitzers.	Tag d. Entstehung der Hypothek.
25 Mfn. Gulden.	Hauslernahrung Nr. 21 des Br.-Cat. in Seeligsstadt.	Anne Rosine Zschoche.	Johann Gottlieb Maudrich.	Karl Gottlieb Lorenz.	Kaufconf. 16. März 1787.
13 Mfl. 14 Gr. 10 Pf.	=	Gottfried Zschoche.	Johann Gottlieb Maudrich.	=	desgl.
13 Thlr. — Gr. — Pf. Conv.-Geld.	=	Die Schwedlerschen Kinder in Niederwarthe.	Johann Gottlieb Maudrich.	=	Consens vom Jahr 1803.

Ertrahirt Rothschönberg, den 3. October 1845.

Bekanntmachung.

Zu Ernennung der acht Wahlmänner, durch welche an die Stelle des zum 2. Januar 1846 ausscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten

und resp. Ersatzmänner Verfassungs- und Vorschristmäßig Andere zu erwählen sind, ist der Sonuabend, der 25. October jetzigen Jahres terminlich angefezt worden.